

Intakte Ufer - intakte Gewässer

Naturnahe Pflege, Sicherung und Sanierung der Ufer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3
Intakte Ufer - intakte Gewässer	S. 4
Pflege der Ufer	S. 5
Sicherung und Wiederherstellung von Ufern	S. 6
...und so wird´s gemacht!	S. 6
...und so nicht!	S. 12
Rechtlicher Hintergrund	S. 16
Förderungen	S. 16
Ansprechpartner	S. 17
Weiterführende Informationen	S. 19

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser
Landhausplatz 1, Haus 2, A-3109 St. Pölten

Für den Inhalt verantwortlich

DI Martin Angelmaier, DI Erich Jöbstl, DI Alfred Kahrer,
Dr. Erhard Kraus, Dr. Waltraud Müllner-Toifl (alle Land NÖ)

Bildnachweis

Land NÖ, Fischereihegeverbände der Thaya

Layout

Karin Klug, Gruppe Wasser, Abt. Wasserwirtschaft

Druck

Amt der NÖ Landesregierung, Hausdruckerei

© Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten, April 2009

VORWORT

Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unseres Landes. Sie prägen Niederösterreichs Landschaften, sind wichtiger Teil eines stabilen Wasserkreislaufs und wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Durch die Wechselwirkung mit dem Grundwasser sind intakte Gewässer auch eine Voraussetzung für den Schutz unserer Trinkwasserreserven. Allerdings können sie bei Hochwässern rasch zur Bedrohung werden.

In unserer wirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft können Flüsse und Bäche nicht völlig unberührt bleiben. Es ist daher notwendig, zwischen den vielfältigen Ansprüchen und Interessen einen bestmöglichen Ausgleich zu erzielen.

In dieser Broschüre wollen wir Ihnen Beispiele zeigen, wie Sie die Ufer von Bächen und kleineren Flüssen mit möglichst naturnahen Methoden schützen können. Damit können wir Gewässer als wichtige Ökosysteme bewahren und gleichzeitig den Schutz der angrenzenden Grundstücke sicherstellen.



Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie



Intakte Ufer - intakte Gewässer

Bei Hochwasser entwickeln auch kleine Flüsse und Bäche eine enorme Kraft. Überflutungen und Ausschwemmungen der Ufer können die Folge sein. Durch Regulierungen und Hochwasserschutzanlagen alleine kann diese Gefahr nicht bewältigt werden, denn das Wasser fließt in regulierten Bereichen rascher ab, und das Hochwasserproblem verlagert sich flussabwärts. Möglichst viel Wasser sollte daher in natürlichen Überschwemmungsgebieten zurück gehalten werden. Dafür brauchen die Gewässer Raum, wo sie sich schadlos ausbreiten können.

Flüsse und Bäche sind von Natur aus einem ständigen Wandel ausgesetzt. Ein fortwährender Wechsel von Abschwemmungen und Anlandungen lässt äußerst vielfältige - oft sehr kurzlebige - Lebensräume entstehen: Schotterbänke und sandige Ufer an den Innenbögen und Steilufer an den Außenbögen. Lässt man den Gewässern genügend Platz für diese natürliche Entwicklung, wird dadurch die Hochwassersituation maßgeblich entschärft, der Wasserhaushalt stabilisiert und ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen.

Eingriffe des Menschen sind in einer Kulturlandschaft vielfach unverzichtbar, doch sollten sie mit Augenmaß und Rücksicht auf die Natur des Wassers vorgenommen werden. Gewässer sollten nur dort "verbaut" werden, wo es für den Schutz hochwertiger Flächen unbedingt notwendig ist. Dabei sollten möglichst naturnahe Methoden angewendet werden. Diese sind nicht nur ökologisch besser, sondern vielfach auch deutlich billiger als aufwendige Verbauungen mit Steinen und Beton. Schon so einfachen Maßnahmen wie Pflanzung und Pflege eines intakten Ufergehölzsaumes wird ein guter Uferschutz erreicht.

WICHTIG:

- Schäden an Ufern durch richtige Pflege des Uferbewuchses vorbeugen
- kleine, kostengünstige Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig durchführen, bevor große Schäden teure Sicherungen/ Sanierungen notwendig machen
- Sanierung von Uferanrissen mit naturnahen Methoden (ökologisch besser und meist billiger)
- Ufersicherung nur dort, wo es unbedingt notwendig ist

Pflege der Ufer

Der Uferbewuchs ist ein natürlicher und sehr wirksamer Uferschutz. Mit der richtigen Pflege des Uferbewuchses können Schäden an den Ufern einfach und kostengünstig vermieden werden.

EMPFOHLENE MASSNAHMEN:

- zeitgerechte Entnahme der überalterten und bruchgefährdeten Gehölzanteile (Einzelstammentnahme bei mehrstämmigen Gehölzen und Baumgruppen; Bäume "auf Stock setzen", d.h. Wurzelstock im Boden belassen)
- Bepflanzung mit geeigneten Ufergewächsen wie Weiden, Eschen und den besonders geeigneten Erlen

Infos über geeignete Gehölze finden Sie unter:
www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Publikationen
"Gehölzpflanzen an Gewässern -
erkennen und benennen"



Intakter Uferbewuchs:
Gruppen von Bäumen und Sträuchern schützen das Ufer vor größeren Ausschwemmungen. Zwischen den Gehölzgruppen bildet sich ein gut strukturiertes, stabiles Ufer.

Sicherung und Wiederherstellung von Ufern

Bei beginnenden Uferschäden ist es vielfach ausreichend, durch einfache, kostengünstige Sicherungen ein weiteres Ausschwemmen der Ufer zu verhindern. Aufwändige Wiederherstellungen der Ufer sind dann oft gar nicht mehr notwendig.

Wo eine Wiederherstellung des Ufers unbedingt nötig und eine Sicherung alleine nicht ausreichend ist, sollten möglichst naturnahe Bauweisen verwendet werden. Diese sind oft deutlich billiger und ökologisch besser. Kosten für eine Wiederherstellung der Ufer stehen oft in keinem Verhältnis zum Nutzen. Häufig ist es wirtschaftlicher, die Uferanrisse zu belassen und nur gegen weitere Ausschwemmungen zu sichern. Dadurch wird dem Gewässer mehr Raum gegeben. Künftige Hochwässer können so weniger Schäden anrichten.

... und so wird´s gemacht:



Dem Gewässer **möglichst viel Raum** überlassen, natürliche Verlagerungen des Bachbettes so weit wie möglich zu lassen.



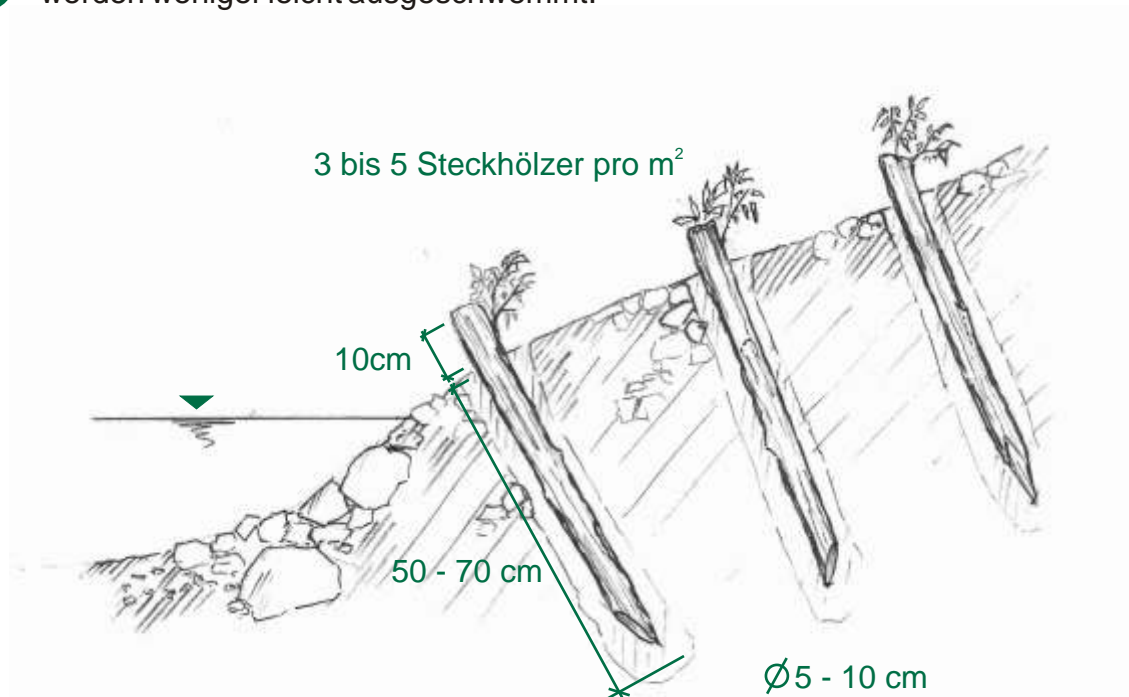
Natürliche Materialien zur Ufersicherung und -sanierung (Totholz, Lebendgehölze) verwenden. Wasserbausteine nur dort verwenden, wo sie auch von Natur aus das Flussbett bilden (Gebirge, Oberläufe).



Begrünte flache Böschungen halten Hochwässern mehr stand, als steile, mit Steinen gesicherte Ufer, die leicht unterspült werden könnten.



Steile Uferböschungen abflachen: Flache Böschungen sind stabiler und werden weniger leicht ausgeschwemmt.



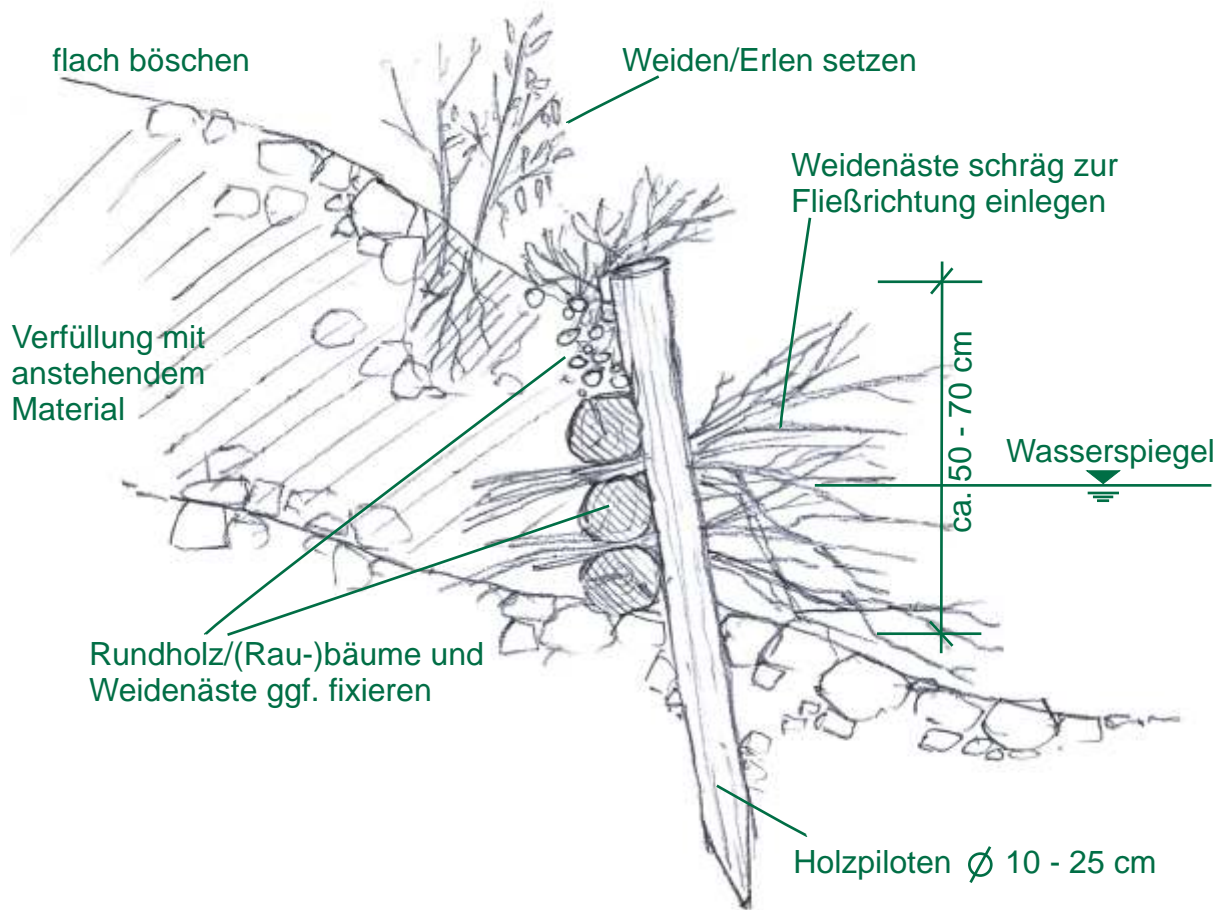
Sicherung des Ufers mit **Weidenstecklingen**: Mindestens zwei Drittel der Länge der Stecklinge sollten in Bodenkontakt stehen.



Bei mittleren und großen Flüssen: Zum Schutz des Ufers werden Sturzbäume in Fließrichtung auf das Ufer gefällt. Sie bleiben mit dem Wurzelstock in Verbindung und damit grün. Wichtig ist, dass sie nicht zu weit in den Fluss ragen und damit bei Hochwasser zu einem Hindernis werden.



Sicherung des Uferanrisses mit dem **Raubaum**: Dieser wird im Bereich des Uferanrisses eingelegt und mit vertikal geschlagenen Holzpiloten oder Stahlseilen gesichert. Der Uferanriss verlandet dahinter von selbst.



Sicherung mittels **Holzpiloten** und **Steckgehölzen**: hinter einer offen versetzten Pilotenreihe werden austriebfähige Steckhölzer (z.B. Weidenäste) eingebracht.



Händischer Einbau von Holzpiloten mit Schlageinrichtung



Holzpiloten mit Weidengeflecht



Fertiger Holzpilotenverbau mit Weidenastrieb

... und so nicht!!!



Keine gerade (monotone) Linienführung!



Keine Verfüllung mit Klaubsteinen



Gewässersohle und Böschung nicht mit Pflaster- und Flussbausteinen "hart" verbauen, denn der beschleunigte Abfluss führt flussabwärts zu vermehrten Schäden



Wiederverwertung
grundsätzlich ja -
SO aber nicht!!!





Keine Anschüttungen mit lockerem Gestein oder Erde





Keine Anschüttung von künstlichen Dämmen



Keine Verrohrungen und keine Betonhalbschalen

Rechtlicher Hintergrund

Wer ist für die Sicherung/Sanierung von Ufern zuständig?

Bei regulierten Gewässern

In einem regulierten Abschnitt ist derjenige, dem die wasserrechtliche Bewilligung für die Regulierung erteilt wurde, dafür verantwortlich, dass das Flussbett und die Ufer im bewilligten Zustand erhalten bleiben. Bei wasserrechtlich bewilligter Regulierung und Hochwasserschutzanlagen sind dies meistens die Gemeinden oder Wasserverbände.

Bei natürlichen Gewässern

Bei nicht regulierten Gewässern ist niemand verpflichtet, Sicherungen/Sanierungen von Ufern durchzuführen. Die Eigentümer von Ufergrundstücken können unter bestimmten Bedingungen zum Schutz ihrer Grundstücke Ufersicherungen und Räumungen des Bachbettes vornehmen. Sollte es jedoch im Interesse der Instandhaltung der Gewässer sowie zur Verhinderung von Überschwemmungen erforderlich sein, können dem Eigentümer von Ufergrundstücken u.a. die Beseitigung von Uferbrüchen oder Räumungen aufgetragen werden.

Wofür braucht man Bewilligungen?

Solange durch kleinere Maßnahmen am Ufer keine öffentlichen Interessen (z.B. ungehinderter Hochwasserabfluss, Gewässerökologie) berührt werden, ist dafür keine wasserrechtliche Bewilligung notwendig. Sind fremde Rechte (z.B. fremde Grundstücke, Fischerei) betroffen, sind die entsprechenden Zustimmungen notwendig. Bei größeren Maßnahmen ist meistens eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Bei Maßnahmen am Ufer sind auch naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten (z.B. Natura 2000, Naturschutzgebiete und -denkmäler).

Bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft erfahren Sie, ob für eine Sicherung/Sanierung eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist oder naturschutzrechtliche Belange berührt werden.

Förderungen

Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zum Schutz hochwertiger Nutzungen (z.B. Siedlungen, öffentliche Einrichtungen) und auch ökologische Maßnahmen (z.B. Gerinneaufweitungen) können gefördert werden. Ansprechpartner sind die Regionalstellen der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung (sh. Ansprechpartner).

Ansprechpartner

Technische bzw. ökologische Fragestellungen:

Gebietsbauämter

	für die Bezirke	Adresse	Telefon	e-mail
GBA I Korneuburg	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach	Bankmannring 19 2100 Korneuburg	02262/75670-45109	post.gba1@noel.gv.at
GBA II Wr. Neustadt	Baden Neunkirchen Wr. Neustadt	Grazer Straße 52 2700 Wr. Neustadt	02622/27856-45220	post.gba2@noel.gv.at
GBA III St. Pölten	Amstetten Lilienfeld Melk St. Pölten Scheibbs Tulln	Klostergasse 31 3100 St. Pölten	02742/311900-45310	post.gba3@noel.gv.at
GBA IV Krems/Donau	Krems/Donau Gmünd Horn Waidhofen/Th. Zwettl	Gaswerk-gasse 9 3500 Krems/Donau	02732/82458-45420	post.gba4@noel.gv.at
GBA V Mödling	Bruck/Leitha Mödling Wien-Umgebung	Bahnstraße 2 2340 Mödling	02236/9025-45500	post.gba5@noel.gv.at

Abteilung Wasserwirtschaft

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten (Tel.: 02742 / 9005 - 14271, e-mail: post.wa2@noel.gv.at)

Abteilung Wasserbau

Örtliche Zuständigkeit sh. unter Förderungen (S. 18)

Rechtliche Fragen

Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat

Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, (Tel.: 02742 / 9005 - 14369, e-mail: post.wa1@noel.gv.at)

Förderungen

Abteilung Wasserbau

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 / 9005 - 14410

Regionalstelle	Adresse	Telefon	e-mail
Regionalstelle 1 - Zentralraum	Landhausplatz 1 3109 St. Pölten	02742 / 9005 - 14410 oder 02742 / 9005 - 14411	post.wa3@noel.gv.at
Regionalstelle 2 - Mostviertel	Landhausplatz 1 3109 St. Pölten	02742 / 9005 - 14410 oder 02742 / 9005 - 14411	post.wa3@noel.gv.at
Regionalstelle 3 - Waldviertel	Frauenhofnerstr. 2 3580 Horn	02982 / 9025 - 10451 oder 02982 / 9025 - 10452	post.wa3horn@noel.gv.at
Regionalstelle 4 - Weinviertel	Wiener Straße 1 2170 Poysdorf	02572 / 9025 - 10660 oder 02572 / 9025 - 10663	post.wa3mistelbach@noel.gv.at
Regionalstelle 5 - Industrieviertel	Ungargasse 33 2700 Wr. Neustadt	02622 / 9025 - 10705 oder 02622 / 9025 - 10708	post.wa3neustadt@noel.gv.at



Weiterführende Informationen

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau:

Folder-Serie Lebensraum Gewässer, Fließgewässertypen, Geschiebe, Fließgewässer-Kontinuum, Ufergehölzpflege
(www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Publikationen)

Lebensministerium (2008):

“Ufervegetationspflege”, Handbuch für Ufervegetationspflege unter Berücksichtigung schutzwasserwirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen
(www.wasser.lebensministerium.at)

ÖWAV (2006):

“Fließgewässer erhalten und entwickeln”, Praxisfibel zur Pflege und Instandhaltung, Lebensministerium, 220 Seiten

GEBLER, Rolf-Jürgen (2005):

Entwicklung naturnaher Bäche und Flüsse, Maßnahmen zur Strukturverbesserung. - Verlag Wasser + Umwelt, Walzbachtal, 79 Seiten, exkl. Anhang



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wasser

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2
Tel.: +43/2742/9005-14271 Fax: +43/2742/9005-14090
post.wa@noel.gv.at www.wasseristleben.at

www.noe.gv.at